

## **Informationen für Studierende zu Abschlussarbeiten, Doktorandinnen und Doktoranden, Habilitandinnen und Habilitanden sowie Prüferinnen und Prüfer für die Durchführung von mündlichen Prüfungen per Videokonferenz aufgrund der Corona Krise an der Universität Ulm**

Die Universität Ulm ist bemüht, die Beeinträchtigungen durch die Einstellung des Studienbetriebs und die Absage von Präsenzprüfungen abzumildern und den Prüflingen mit Hilfe eines Videokonferenzdienstes eine alternative Prüfungsform anzubieten.

1. Vor diesem Hintergrund lässt die Universität ausnahmsweise ab sofort den Einsatz von Videokonferenzen
  - a) bei mündlichen Promotions- und Habilitationsprüfungen sowie
  - b) bei der mündlichen Verteidigung der Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium (Kolloquien/Präsentationen)zu.
2. Prüflinge haben keinen Anspruch auf Durchführung der mündlichen Prüfung via Videokonferenz; die Kommissionsmitglieder bzw. Prüferinnen und Prüfer müssen mit dem Einsatz der Videokonferenz einverstanden sein.
3. Die Initiative auf Ablegung einer mündlichen Prüfung via Videokonferenz muss grundsätzlich vom Prüfling ausgehen. Bei Promotionen und Habilitationen muss der Antrag per Mail an die zuständige Prüfungskommission bzw. den zuständigen Habilitationsausschuss gestellt werden. Der Ausschuss entscheidet über den Antrag. Er holt die Zustimmung sämtlicher Mitglieder im Ausschuss ein. Stimmt ein Mitglied der Durchführung der Prüfung per Videokonferenz nicht zu, kann dem Antrag nicht entsprochen werden. Entsprechendes gilt für die mündliche Prüfung via Videokonferenz bei der Verteidigung der Abschlussarbeiten im Bachelor- und Masterstudium; der Antrag wird an die Prüferin oder den Prüfer gestellt; die bisherige Praxis in Bezug auf die An- bzw. ggf. Nichtanmeldung zum Kolloquium/Präsentation ändert sich durch diese Prüfungsform nicht.
4. Es muss eine eigene, unmittelbare und vollständige Kenntnisnahme des gesamten Prüfungsgeschehens von allen Mitgliedern der Kommissionen bzw. Prüferinnen und Prüfer gewährleistet sein und die Bild- und Tonübertragung muss störungsfrei verlaufen. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, liegt kein ordnungsgemäßer Prüfungsablauf vor und die Prüfung muss wiederholt werden. Der ordnungsgemäße Prüfungsablauf ist zu protokollieren.
5. Die mündlichen Prüfungen werden über primär über WebEx abgenommen. Sollten sich hierbei technische Probleme ergeben, wird ggf. kurzfristig eine Empfehlung für eine alternatives Videokonferenzsystem ausgesprochen.
6. Aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes, der für die Universität Ulm an erster Stelle steht, muss dabei gewährleistet sein, dass sich alle Beteiligten am Prüfungsverfahren in getrennten Räumen befinden. Die Digitalisierungshelfer der jeweiligen Fakultäten stehen für Testkonferenzen zur Verfügung. Das kiz bietet für die Digitalisierungshelfer Schulung und Second Level Support. Es wird empfohlen, die Verbindungsqualität und Funktionsfähigkeit der Software auf den Geräten der Beteiligten einen Tag vor der Prüfung zu testen. Weitere Hinweise dazu finden sich auf der Webseite „Alternativen zur Präsenzlehre“.

7. Die Universität diskutiert derzeit, in welchen Konstellationen der Einsatz der Videokonferenz auch bei mündlichen Prüfungen im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums denkbar wäre.

VPL Prof. Pollatos